VATERVERBOT.AT

Vaterverbot.at
Vereinsnews

Auflagezahl: 10.000 Erscheinungsdatum: 04.06.2010

Ausgabe: 06/2010

Das heimliche Leben der Doppelresidenz
Seite 2

Erfolgsgeschichte: Ein Vater berichtet
Seite 3

Parental Alienation Syndrome (PAS)
Seite 4

2. Väterdemo in Wien 12.06.2010
Seite 5

Besuchsrechte für Väter? Seite 14

Was ist los mit Justitia?
Seite 6

Forderungen an den Gesetzgeber
Seite 7

Gemeinsame Obsorge
Seite 10

Ist das Jugendamt gegen Väter?
Seite 11

Trennungskinder & Sexuelle Gewalt
Seite 12

Kindesunterhalt: Wieviel "Playstation" braucht ein Kind?
Seite 13

Doppelresidenz
Gemeinsame Obsorge
cool!!

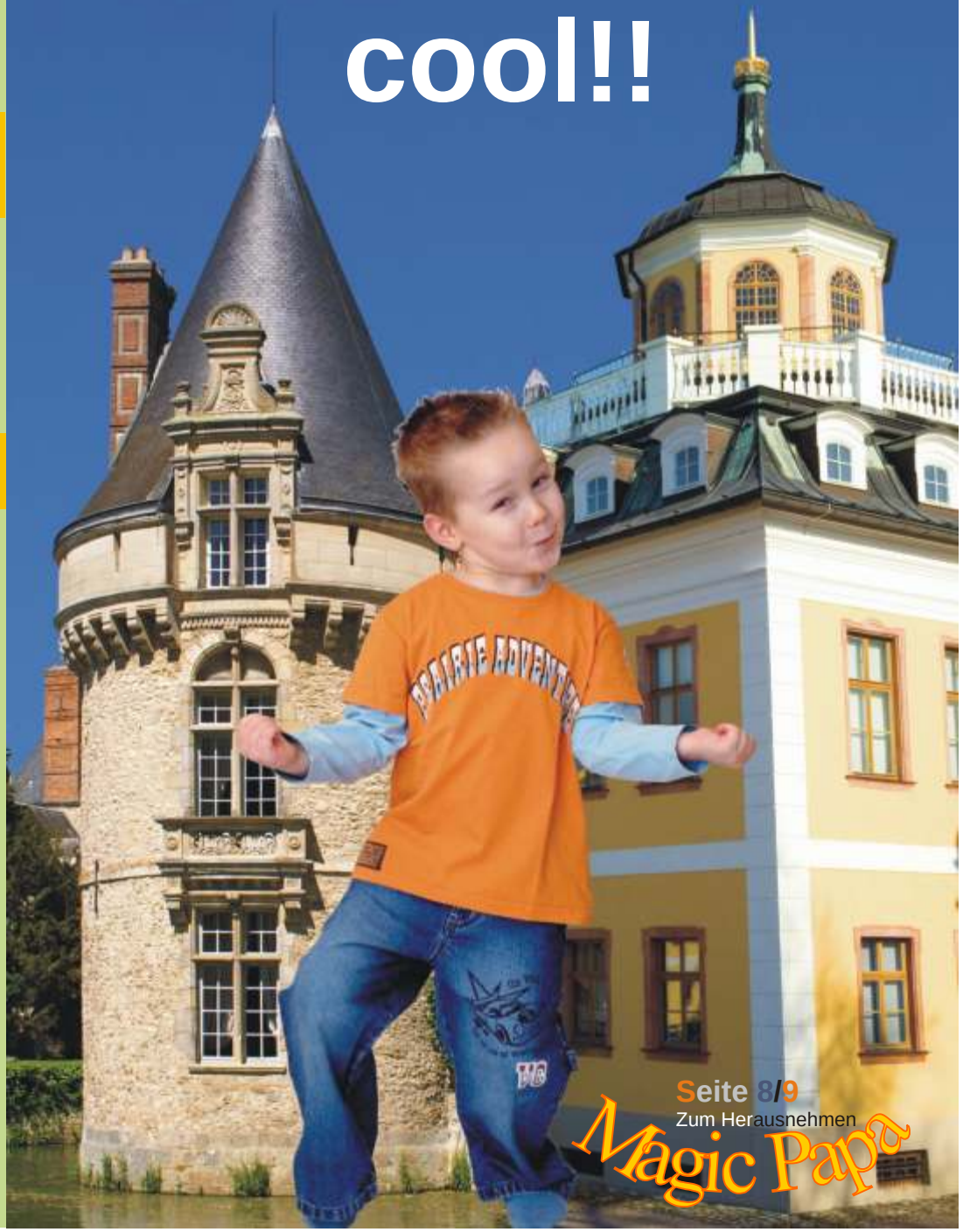

Seite 8/9
Zum Herausnehmen
Magic Papa

Väter und Kindern fordern sie • Ihre Neinsager leben mit ihr • Andere Länder haben sie

Das heimliche Leben der Doppelresidenz

Doppelresidenz ist das Ziel vieler Väter. Sie wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, mit ihnen leben. Sie wollen keine Besuchsonkels, Sonntagspapas oder Zahlpapas sein. Sie wollen keine entsorgten Väter sein! Doch die österreichischen Gesetze verhindern eine aktive Vaterschaft! Väter müssen für das Recht ihrer Kinder auf einen aktiven Vater vor Gericht kämpfen und dann auch noch, trotz Urteil, die Zustimmung der Mutter erbetteln.

Dabei ist die Doppelresidenz mit Trennungsvätern für alle Beteiligten ein WIN-WIN Modell.

Kurz zusammengefasst, handelt es sich um eine Lebensform, die nach der Trennung der Eltern, dem Wohl der gemeinsamen Kinder am besten gerecht wird. Kindern wird ermöglicht, sowohl bei ihrer Mutter, als auch bei ihrem Vater zu wohnen und Alltag und Freizeit mit beiden Elternteilen zu erleben (Sonntagsväter und Sonntagsmütter gibt es bei diesem Modell nicht!) Im Idealfall verbringen die Kinder annähernd gleich viel Zeit mit der Mutter und dem Vater, der Wohnungswechsel der Kinder findet dabei je nach Vereinbarung der Eltern in unterschiedlichen Intervallen statt.

Wo und mit wem viele Kinder in Doppelresidenz leben?

A) Mit den Großeltern oder einem Großelternteil

Seit der Auflösung der Großfamilie haben fast alle Kernfamilien (Eltern und Kinder) und die dazugehörigen Großeltern, getrennte Wohnsitze. Seit Jahrzehnten nutzen Eltern, die Vollzeit-, Teilzeit- Saisonarbeit machen die Möglichkeit, ihre Kinder während der Woche, an fixen Wochentagen, mehrere Monate, eines Jahres bei den Großeltern unterzubringen und versorgen zu lassen. Diese Kinder haben bei den Großeltern ihr Zimmer, ihre Kleidung, ihre Spiel- und Schulsachen. Sie werden von Oma und Opa rundum versorgt, in den Kindergarten, Schule und zu Freizeitaktivitäten begleitet und abgeholt, bei Krankheit gepflegt und je nach Absprache am Wochenende, während der Woche oder nach mehreren Monaten den Eltern übergeben. Diese Art von Doppelresidenz wird von unserer Gesellschaft wohlwollend zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Außer dem manchmal erwähnten „Verwöhnungssyndorm“ durch Oma und Opa gibt es kaum Kritik. Alle Beteiligten sehen in dieser Regelung nur Vorteile, Auch von staatlicher Seite gibt es keine Einwände, denn die Großeltern kompensieren den Mangel an Kinderbetreuungsplätzen. Großeltern, die einen entsprechenden Kurs nachweisen können, sind als Betreuungspersonen sogar steuerlich absetzbar! **Alleinerzieherinnen leben sehr oft mit Großeltern in Doppelresidenz!**

Auf Väterausgrenzung programmierte Mütter und Politiker(innen) bestreiten oft die Tauglichkeit des Doppelresidenzmodells. Dennoch nutzen sie die verschiedenen Formen der Doppelresidenz im täglichen Leben intensiv. Viele könnten ohne diese Doppelresidenzen ihr Leben nicht organisieren. Nur Doppelresidenz mit Vätern ist für diese Mütter und Politiker(innen) noch undenkbar!

B) Doppelresidenz mit Tagesmüttern

Durch die Doppelberufstätigkeit der Eltern werden Kinder oft schon sehr jung in die Obhut von Tagesmüttern gegeben. Dort verbringen sie regelmäßig, fast täglich eine Zeitspanne von 4-8 Stunden, je nach Berufstätigkeit der Eltern. Die Wohnung oder das Haus der Tagesmutter ist für die Kinder ein zweites Zuhause. Alltagstätigkeiten, Spielsituationen und emotionale Zuwendung werden so vertraut wie daheim, bei manchen Tagesmüttern ist sogar Übernachtung möglich.
Also auch eine Form der Doppelresidenz!

www.vaterverbot.at
www.doppelresidenz.at

C) Doppelresidenz mit Kindergartenbetreuungspersonal

Haben die Eltern nicht die Möglichkeit eine mehrjährige Karenzzeit in Anspruch zu nehmen, kommen Kinder meist nach 3. Lebensjahr in den Kindergarten. Dieser kann halbtags oder ganztags besucht werden. In beiden Fällen verbringt das Kind täglich (außer an Wochenenden) mehrere Stunden in vertrauter Umgebung bei Alltagstätigkeiten, Spielen, Ruhen, liebevoll betreut von geschultem Personal. Viele Kinder integrieren „Kindergarten“ und „Daheim“ so gut in ihr Leben, dass sie sogar am Wochenende nach dem Kindergarten fragen. **Zwei ins Leben integrierte Lebensbereiche sind Kennzeichen für Doppelresidenz!**

D) Doppelresidenz in Internatsschulen

Viele Kinder kommen nach dem Abschuss der Volksschule oder bedingt durch die Berufstätigkeit der Eltern in Internatsschulen, wo sie während der Woche leben. Dort haben sie ihre Wohn- Lern- und Spielbereiche und werden von geschultem Betreuungspersonal versorgt. Für viele Kinder werden diese Personen zu sehr vertrauten Ansprechpartnern. **Sie haben zwei Zuhause, leben also in Doppelresidenz!**
Die hier genannten „Doppelresidenzmodelle“ erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, schließen aber leider das gleichberechtigte Elternmodell noch nicht mit ein. Trennungsväter werden als Betreuungspersonen fast nie in Erwägung gezogen, rangieren hinter Stiefvätern, Großeltern und ausgebildetem Fachpersonal.

Unverständlich!!! Im Normalfall müsste man doch davon ausgehen, dass die beiden Menschen, die dem Kind am nächsten stehen, nämlich Mutter und Vater, als Betreuungspersonen an erster Stelle stehen. Alleinerzieherinnen beklagen oft das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen.

Wie wäre es mit dem leiblichen Vater des Kindes als Betreuungsperson? Wie wäre es mit Doppelresidenz?

Felis / Franz Masser

vaterverbot.at

Doppelresidenz!

Gemeinsame Obsorge!

Sofortiger Zugang zu unseren Kindern!

Väterausgrenzung Nein, danke!

Erfolgsgeschichte - Doppelresidenz

Ein glücklicher Vater berichtet

Meine Kinder, Sohn (6) und Tochter (9), leben seit der Scheidung in echter Doppelresidenz. Sie sind jeweils die halbe Woche im Haushalt der Mutter und dann eine halbe Woche bei mir. Die Teilung ist so gelegt, dass die Kinder bei jedem Elternteil sowohl ein Stück Wochenende als auch etwa gleich viel Zeit an Arbeitstagen verbringen. In den Sommerferien können die Kinder jeweils vier ganze Wochen bei jedem der Elternteile verbringen.

Der Hauptaufenthalt eines der Kinder ist bei der Mutter, des anderen bei mir.

Mit dieser Lösung ist es gelungen, dass die Kinder bei beiden Eltern sowohl Alltag als auch Freizeit erleben können. Für mich als Vater bedeutet das, dass ich trotz Trennung weiterhin wirklich Teil des Kinderlebens bin und meine Vaterrolle sehr viel intensiver als bei anderen Modellen wahrnehmen kann.

Die Kinder haben nach der Scheidung erstaunlich schnell in diesen Rhythmus gefunden. Waren sie zuvor in ihrem Wesen durch einen langen Obsorgeprozess doch schon beeinträchtigt, so haben sie sich Woche für Woche gefestigt und wie selbstverständlich wechseln sie heute jeweils nach der Halbwoche. Die neunjährige Tochter war überhaupt sofort sehr zufrieden, zumal die Idee der Halbwochenteilung ja eigentlich von ihr selbst zum ersten Mal formuliert worden ist. Es ist also ihre Obsorgelösung und das erfüllt sie mit Stolz. Der sechsjährige Sohn hatte ebenfalls eine sehr kurze Eingewöhnungszeit, bei ihm ist es allerdings besonders wichtig, dass der Rhythmus nicht unterbrochen wird. Abweichungen machen ihn planlos und verunsichert.

Positive Rückmeldungen von den pädagogischen Betreuungseinrichtungen

Auch von den pädagogischen Betreuungseinrichtungen (Schule, Kindergarten und Rainbows) habe ich sehr positive Rückmeldungen über die Entwicklung meiner Kinder erhalten. In der Praxis hole ich die Kinder nun jeweils abends am Samstag bei der Mutter ab. Die Kinder freuen sich immer schon sehr auf meine Ankunft. Zu Hause (es ist das Haus, in dem wir früher als Familie schon seit der Geburt der Kinder gelebt haben) schalten sie richtiggehend um, nehmen gleich mit den Nachbarskindern Kontakt auf oder tun das, was sie zu Hause immer schon gerne getan haben. Es ist, wie wenn sie gerade eben erst das Haus verlassen hätten. Vorteilhaft ist auch, dass ich mich in den kommenden Stunden intensiv mit ihnen auseinandersetzen kann. Spätestens ein, zwei Stunden nach der Ankunft suchen sie dann meine Nähe.Den Sonntag verbringen wir gemeinsam, wobei wir einfach an der Gepflogenheit festgehalten haben, jeweils ein kleineres oder größeres Abenteuer zu erleben. Auch vor der Trennung war dieser Tag immer schon der, an dem ich mich ganz den Kindern widmen konnte. Die Mutter war nur sporadisch bei unseren Unternehmungen dabei. Montag bis Mittwoch versorge ich die Kinder jeweils in der Früh und bringe sie dann zu Schulbus und Kindergarten. Auch das ist ähnlich der Zeit vor der Trennung, die Morgenversorgung war grundsätzlich mein Part. An den beiden Nachmittagen unter der Woche, an denen die Kinder bei mir sind, sind es die Großeltern, die die Kinder von den pädagogischen Einrichtungen abholen, zu essen geben und die Hausübungen beaufsichtigen. Auch da der Konnex, dass die Kinder seit ihrer Geburt viel Kontakt zu Oma und Opa hatten. Bald fahren die Großeltern dann mit ihnen in das Wohnhaus, wo sie meistens mit den Nachbarskindern spielen und so die Chance haben, die gut integrierten Sozialkontakte weiter zu behalten. Ich selbst trachte danach, an diesen Tagen möglichst meine Arbeitsstätte etwas früher zu verlassen und dafür in meiner kinderlosen Halbperiode, Arbeitszeit einzuarbeiten. So bleibt an diesen „Kinder-Tagen“ dann Zeit für Spiele, gemeinsame Besorgungen, etc. Nebenbei hat sich die Halbwochenteilung auch als am ehesten kompatibel mit den Anforderungen aus einem Vollzeitjob erwiesen.

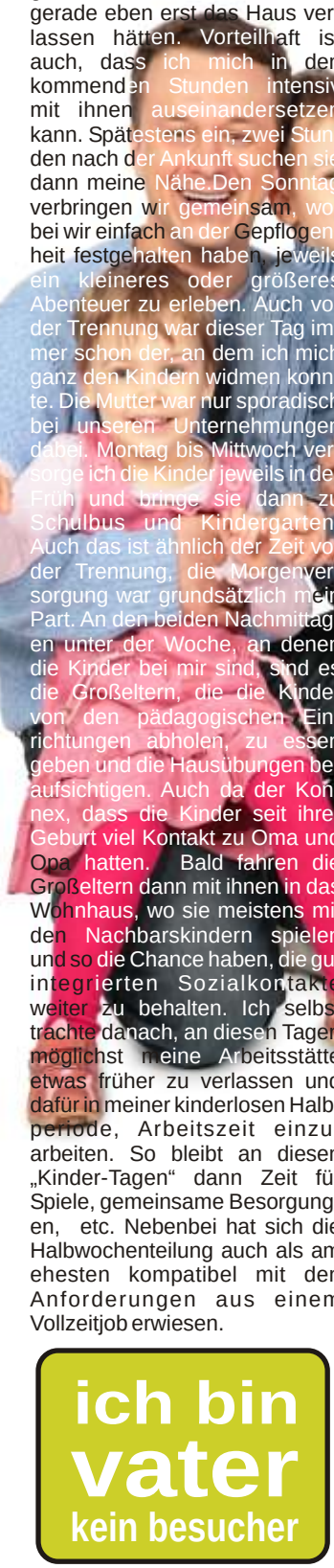

Eine große Rolle hat auch gespielt, dass die Kinder die Chance erhalten haben, einen großen Teil ihrer Zeit weiterhin im ehemaligen Familien-ZuHause zu verbringen. Und letztlich wichtig war, dass den Kindern so Schule und Kindergarten erhalten werden konnten.

Schule und Kindergarten konnten für die Kinder erhalten werden.

Wie kam es zu dieser Lösung? Die bisherige Darstellung klingt vielleicht nach einer leichten Einigung zwischen Eltern, die im besten Einvernehmen gegenseitig überzeugt sind, dass es den Kindern am besten gehe, wenn sie die Eltern möglichst zu gleichen Teilen sehen können. Leider war dies bei uns nicht der Fall. Am Anfang stand mein Wunsch einer 50:50-Lösung im Sinne der Kinder und der Vorschlag der Tochter mit der Halbwochenteilung im Gegensatz zum Standpunkt der Mutter, dass die Kinder mit ihr umziehen und den Papa nur jeweils einmal in der Woche 24 Stunden besuchen sollten. Eine Einigung schien aussichtslos! Auch noch beim 2. Gerichtstermin gab es keine Annäherung. Ein psychologisches Gutachten wurde daraufhin von der Richterin bestellt. Fast ein halbes Jahr ist vergangen, bis ein Vorschlag am Tisch war. Diesem lagen Beobachtungen zugrunde, die nur teilweise mit meinen Erfahrungen mit meinen Kindern übereinstimmten. Zwei weitere Monate vergingen, bis endlich der nächste Gerichtstermin folgte. Erst hier gelang eine Einigung. Mittlerweile war es mir gelungen eine sehr große Zahl an Beweisen zu recherchieren die die enge Verbundenheit mit meinen Kindern bestätigten.

Die Lobbingarbeit von vaterverbot.at beeinflußte die Entscheidung zugunsten der Doppelresidenz

Hier ist uns der Umstand zugute gekommen, dass heute in der Bevölkerung eine breite Diskussion darüber gestartet worden ist, ob die gängigen Regelungen bei Obsorgeverfahren wirklich im Sinne der Kinder sind. Es gibt eine Menge Leute, die genügend Zivilcourage haben, hier im Anlassfall zu versuchen, im Sinne der Kinder zu wirken. Sei es dadurch, dass sie sich ggf. als Zeugen zur Verfügung stellen, sei es durch schriftliche Eingaben an das Gericht. Ich habe eine unglaubliche Solidarität erlebt, besonders wertvoll natürlich, wenn diese beispielsweise von pädagogischen Betreuungseinrichtungen der Kinder oder Nachbarn kommt. Auch hatte ich Unterstützung diverser Anlaufstellen wahrgenommen, wie beispielsweise das Hilfsangebot des Vereins vaterverbot.at. Durch vaterverbot.at habe ich mich gestärkt gefühlt.

Heute habe ich das Gefühl, das Bestmögliche für meine Kinder erreicht zu haben. Ein ganzes Jahr unter unglaublichem Druck zu stehen, hat sich letztlich gelohnt.

In diesem Sinne wünsche ich allen Vätern in ähnlicher Ausgangslage sehr, sehr viel Kraft bei der Durchsetzung von innovativen Obsorgeregelungen wie z.B. der Doppelresidenz zum Wohle der Kinder. *Martin Taucar*

Eltern, die Doppelresidenz leben wollen, bewegen sich in einer rechtlichen Grauzone. Ihnen gehört von staatlicher Seite geholfen!

“Scheidungswaisen” in der Statistik 2009

Kinderzahlen geschiedener Eltern

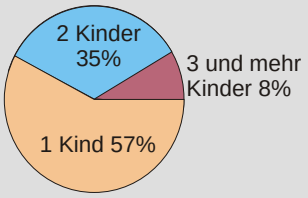

Familien mit Kind im selben Haushalt

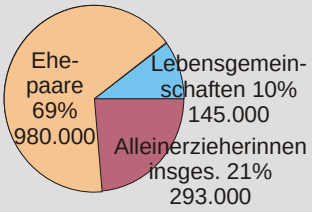

Alleinerzieher(innen) 2009

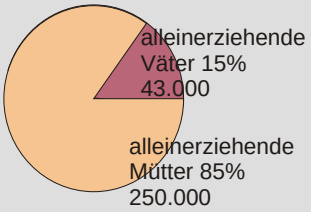

Jahrelange Verfahren und mutwillige Eltern-Kind-Entfremdung führt zu PAS

Parental Alienation Syndrome (PAS)

Jeder hat es einmal gehört, niemand kann es leugnen: Nach einigen Jahren „Konflikt“ zwischen den getrennten Eltern kommt es zum Ausschluss, zur völligen Entfremdung eines Elternteiles, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, im Endeffekt bricht der Kontakt ab. Ein Elternteil ist für das Kind verschwunden, wie ein „Fremder“. Unbekannt. *Von Helmut Abram*

Der Kontakt zu beiden Elterteilen ist ein Menschenrecht

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION Artikel 24 Abs.3

Manipulation steht bei gewollter Entfremdung an der Tagesordnung

Nun: Da ist etwas passiert! Es gibt eine Erklärung. Hier ist ein emotionaler Missbrauch des Kindes passiert, eine Programmierung hat stattgefunden, es wurde indoktriniert. Hier ist eine Misshandlung des wehrlosen und ausgelieferten Kindes durch den Elternteil geschehen, der das Kind an sich gebracht hat, der es unter seiner alleinigen Kontrolle hat („Alleinige Obsorge“, „Besuchsrecht“ ignoriert, Kontakt zum anderen Elternteil verhindert, die Beziehung zerstört.)
Schließlich schreiben Psychologen, Sozialarbeiter oder sogar Richter, „das Kind selbst will nicht“, wir haben das Kind befragt, es hat kein Interesse.

Akt wieder geschlossen.

Der Abgelehnte muss wohl verrückt geworden sein, der bildet sich da etwas ein. Das Kind selbst hat gesprochen, es hat seine „eigene Meinung“ geäußert.

Am Ende glaubt der ausgegrenzte Elternteil schon selbst, er sei vielleicht schuld, oder das Kind will wirklich nicht den eliminierten Elternteil sehen, treffen, mit ihm reden. Da stimmt doch etwas nicht, das kann so nicht sein, da ist was faul! Bereits in den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts definierte ein US-amerikanischer Psychiater (Richard Gardner) diese Entfremdung (Alienation steht auch für Verfremdung, Abwendung, Entfernung) als PAS, das etwas holprig übersetzte „Elterliche Entfremdungssyndrom“, das sich durch acht Merkmale definiert:

1) Fortgesetzte, unbegründete Zurückweisung und Verunglimpfung eines Elternteiles durch das Kind

Das Kind wertet aufgrund Programmierung durch den Entfremder den anderen Elternteil ab, ohne Anzeichen von Verlegenheit oder Schuldgefühle zu zeigen. Der andere Elternteil wird als böse und gefährlich beschrieben, es scheint keine schönen gemeinsamen Erlebnisse mit dem anderen Elterteil gegeben zu haben. Diverse Vorwürfe tauchen auf. Wird konkret und genau nachgefragt, können die Anschuldigungen nicht präzisiert werden.

2) Absurde Rationalisierungen

Die feindseligen und ablehnenden Haltungen stehen in keinem Zusammenhang mit tatsächlichen Erfahrungen. Die Rechtfertigungen sind absurd und irrational. Die „Begründungen“ sind haarsträubend.

3) Fehlen von normaler Ambivalenz

An jedem Menschen gibt es Verhaltensweisen, die einem besser oder schlechter gefallen. Bei dem entfremdeten Kind, das vom PAS betroffen ist, wird ein Elternteil als nur gut, der andere als nur schlecht beschrieben. Diese Schwarz-Weissmalerei ist für PAS besonders kennzeichnend.

4) Reflexartige Parteinahme für den entfremdenden Elternteil

Bei jeder Befragung, besonders bei Behörden, wird ohne Zögern und ohne Anzeichen von Zweifel für den Entfremder einseitig Partei ergriffen.

5) Ausweitung der Feindseligkeit auf die gesamte Familie und das Umfeld des anderen Elternteiles

Großeltern, Freunde und Verwandte des abgelehnten Elternteiles werden plötzlich und mit absurden Begründungen abgelehnt.

6) Phänomen „Die auf eigenem Erleben basierende Meinung“

PAS-Kinder werden nicht müde, zu betonen, dass alles was sie sagen, auch wirklich ihre „eigene Meinung“ ist.

7) Abwesenheit von Schuldgefühlen

Die entfremdeten Kinder haben keinerlei Mitgefühl oder Schuldbewusstsein gegenüber dem abgelehnten Elternteil. Der Abgelehnte sei an allem selbst schuld und es sei in Ordnung, mit ihm keinen Kontakt zu haben.

8) Geborgte Szenarien

PAS-Kinder schildern Vorwürfe und Szenarien, die durch den Entfremder vermittelt wurden, die sie selbst gar nicht erlebt haben.

Die geschilderten Merkmale treten nicht auf, sofern ein tatsächlicher Missbrauch durch den abgelehnten Elternteil stattgefunden haben sollte. Dies nur zur Klarstellung.
PAS tritt meist dann erst auf, wenn Scheidungsstreitigkeiten in Sorgerechtsstreitigkeiten übergehen und der andere, abgelehnte Elternteil endgültig ausgegrenzt werden soll.

Untersuchungen über die langfristigen Schäden der von Entfremdung betroffenen Personen gibt es kaum. Das Parental Alienation Syndrome wird selbstverständlich von Feministinnen und Frauenrechtlern als Unfug abgelehnt, definiert es doch den allein Obsorgeberchtigten, falls er den anderen Elternteil ausgrenzt, als Täter und das Hervorrrufen des PAS, als Resultat eines emotionalen Missbrauches. In nordamerikanischen und westeuropäischen Fachkreisen gilt das Konzept als wichtige Grundlage und wesentlicher Bestandteil der Erklärung für zunehmende Desintegrationserscheinungen wie Jugendgewalt, Suchtstörungen, Leistungsstörungen, kurzum zur Erklärung für die Zerstörung gewachsener Beziehungen und somit die Ursache für Traumatisierung der betroffenen Kinder und entfremdeter Eltern. Faktum ist, dass die Herbeiführung des Entfremdungssyndromes schlichtweg ein Missbrauch des Kindes ist und somit den Menschenrechten, Bürgerrechten und den Gesetzen widerspricht. Es handelt sich hier schlichtweg um ein Verbrechen. Dass es zehntausende Male geschieht und unzählige sogenannte „scheidungsbegleitende“ Berufe tatenlos zusehen, macht es aber nicht ungeschehen oder harmlos und schon gar nicht akzeptabel.

Körperliche Gewalt wird als Straftat geahndet, psychische Gewalt wird noch immer geduldet!

„Manche Mütter glauben das auch wirklich, dass es besser ist, wenn die Kinder ihre Väter nicht sehen. Irgendwann wird das Kind fragen, wer ist denn jetzt mein Vater? Und es wird diesen Vater genauer kennenlernen wollen… Und dann fängt es an zu suchen, lernt den Vater dann kennen, vielleicht mit einer ganz anderen Sichtweise, und dann entstehen für die Mütter und den neuen Vater aber ganz große Probleme.“
(Rosel Schumacher-Schlüter, Kinderschutzbund Karlsruhe)

Start 12.06.2010 12:00 in Wien / Karlsplatz

2. Väterdemo in Wien

Wie bereits im letzten Jahr findet auch dieses Jahr wieder eine Demonstration für mehr Väterrechte in Wien statt, bei der die Väter auf ihre aussichtslose Situation aufmerksam machen.

Wir Väter wollen mehr Verantwortung für unsere Kinder übernehmen. Manche Mütter tun sich schwer, Verantwortung abzugeben. Umgekehrt wissen wir, dass manche Väter die Verantwortung ihren Kindern gegenüber vernachlässigen.
Wir, aktive und verantwortungsbewusste Väter haben es satt, mit jenen ständig in einen Topf geworfen zu werden. Wir Väter finden es unerträglich, ständig in der Bittstellerposition sein zu müssen, ob und wie lange wir unsere Kinder sehen dürfen und wer bei den Besuchskontakten dabei sein darf. Mütter werden oft zu Gatekeepern.

Besonders nach der Trennung ist es für viele schwierig, bzw. bei Widerstand durch die Mutter unmöglich, Vater zu bleiben. Oft bedeutet es jahrelange, zermürbende, letztlich erfolglose Verfahren. Viele Väter stehen das nicht durch und resignieren. Diesen Vätern wird dann auch noch umgekehrt, mangelndes Interesse ihren Kindern gegenüber vorgeworfen. "Wenn die Mutter nicht will, geht gar nichts" ist ein Ausspruch von Richtern den viele betroffene Väter kennen. Mit rechtsgültigen Besuchsrechtsbescheiden sehen sie sich mit der Tatsache konfrontiert, dennoch ihre Kinder nicht sehen zu können. Mütter ignorieren vielfach Bescheide, und damit auch Kinderrechte, ohne die geringsten Konsequenzen befürchten zu müssen. Nicht nur dass der Rechtsstaat dadurch ausgehöhlt wird, nicht nur, dass die Väter und die Kinder um ihren gegenseitigen Kontakt kommen, Kinder wachsen ohne leibliche Väter auf, was negative Folgen für sie hat. Rund 40% der Kinder verlieren den Kontakt zu ihren Vätern innerhalb von ein bis zwei Jahren nach der Trennung der Eltern, Kinder, die ihre Väter entbehren, sind in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung gefährdet. Nach übereinstimmenden Studien sind sie auffälliger in der Schule, aggressiver und depressiver, leiden verstärkt unter Angstzuständen, werden viel häufiger delinquent und kommen eher mit Drogen in Berührung.

ICH BIN VATER
KEIN BESUCHER
Wir wollen ein neues Gesetz!

Wir Väter haben Hochachtung vor jeder allein erziehenden Mutter, die es mit ihren Kindern allein schaffen muss, weil der Vater nicht Vater sein will. Wir Väter haben aber kein Verständnis Müttern gegenüber, die Väter aktiv ausgrenzen.

Wir haben es satt, ständig in irgendein politisches Eck, meistens in ein rechtes Eck gestellt zu werden. Wir lassen es aber nicht zu, dem rechten Lager die Themenführerschaft allein zu überlassen. Wir fühlen uns von den vielen Parteien im Stich gelassen. Wir wollen ernst genommen und in Entscheidungsprozesse involviert werden.

Scheinheilige Argumentation aus dem sozialistischem Frauenministerium

Ist Vaterbeteiligung in Wirklichkeit unerwünscht?

Immer wieder fordert unsere Frauenministerin Frau Heinisch-Hosek eine höhere Väterbeteiligung und weist auf die niedrigen Väterquoten bei Alleinerziehern und bei Karenzvätern hin.

Hat sich die Ministerin schon einmal überlegt wie viele Väter überhaupt über einen freien Zugang zu ihren Kindern verfügen? Wie viel Väter ihre Kinder betreuen wollen und nicht dürfen? Die Forderungen nach einer höheren Väterbeteiligung stehen im Widerspruch zu der von den SPÖ Frauen betriebenen Politik, die das Monopol der Frauen auf Kinderbetreuung im Heim erster Ordnung betoniert und Vätern mit einem unglaublichen Unterhaltsrecht jegliche Lebensgrundlage nimmt. Abgesehen davon, dass sich ein Vater der seine Kinder betreuen möchte bei der Jugendwohlfahrt Sprüche wie „zwei Tage 14 tägig sind üblich“ anhören kann und am Schluss froh ist, wenn er seine Kinder überhaupt noch sehen darf, macht es das Unterhaltsrecht vielen Vätern unmöglich, ihre Kinder zu betreuen. Wie glaubt unsere Ministerin soll ein unterhaltspflichtiger Vater in Karenz gehen, wenn sein reduziertes Karenzeinkommen nicht berücksichtigt wird und dieser fast so viel Unterhalt an die Mutter seines ersten Kindes zahlen muss wie er Karenzgeld erhält? Oder wie glaubt unsere Ministerin soll die von ihr geforderte Väterbeteiligung funktionieren, wenn ein Vater der keine anteilige Familienbeihilfe erhält auch noch alle Kosten und Zeiten zum Holen und Zurückbringen alleine zu tragen hat?

Geht es BM Heinisch-Hosek in Wirklichkeit mehr um Transferzahlungen vom Mann zur Frau als um die Kinder?

Auch ist die Frage zu stellen, warum Mütter selbstverständlich einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen dürfen, und Vätern die ihre Kinder ebenfalls in einem hohem Ausmaß betreuen zu einer Vollzeitbeschäftigung verpflichtet werden? Die Antwort ist leicht gegeben. Es soll sicher gestellt werden, dass mit einem maximalen Vollzeiteinkommen ein maximaler Unterhalt vom Vater zur Mutter fließt. Wobei wir schon bei der nächsten Frage angelangt wären: Wenn Vater und Mutter die Kinder betreuen, warum muss dann der Vater an die Mutter Unterhalt bezahlen, aber nicht auch die Mutter an den Vater? Wie würden wohl die ganzen vermeintlichen Lohn-Diskriminierungsrechnungen aussehen, wenn auch Väter in Teilzeit gehen dürften, oder wenn man die Transferleistungen wie Unterhalt, Familienbeihilfe, Fahrtkosten und Zeiten zum Holen und Zurückbringen der Kinder berücksichtigen würde?

Wenn die Väterbeteiligung den SPÖ Frauen ein ernsthaftes Anliegen wäre, so müssten sie sich dafür einsetzen, dass Vätern die ihre Kinder betreuen möchten, dies auch unter fairen, gleichberechtigten Bedingungen dürfen. Immer nur die Rosinen herauspicken, funktioniert nicht!

Gerichtsmühlen zermahlen seit Jahren Besuchsrechte der Väter

Verliert Göttin Justitia den Kampf um Gerechtigkeit?

Justitia - antike römische Göttin, Personifikation der Gerechtigkeit - wir kennen sie alle. Menschen haben sie auf Münzen abgebildet und sie ist als Statue vor unzähligen Gerichtgebäuden zu sehen.

Zu verschiedenen Zeiten wurde sie mit Waage und Füllhorn (auf Münzen), mit Waage und Schwert, mit oder ohne Augenbinde dargestellt, je nach dem, was Menschen mit ihrer Darstellung ausdrücken wollten.

Die Göttin der Gerechtigkeit hat in Hunderten von Jahren sowohl Verehrung, als auch Spott und Ignoranz erfahren.

Der Kontakt zu beiden Elterteilen ist ein Menschenrecht

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION Artikel 24 Abs.3

Durch die Darstellung von Waage und Schwert sollte veranschaulicht werden, dass Justitia die Sachverhalte genau abwägt und der Gerechtigkeit mit der notwendigen Härte zum Durchbruch verhilft.
Bis zum 15. Jahrhundert hat man der Göttin einen klaren, offenen Blick auf Rechtsprobleme zugetraut. Dann wurde ihr quasi als Zeichen für die Blindheit der damaligen Justiz eine Augenbinde verpasst. Justitia war zum Werkzeug der Reichen und Mächtigen geworden, die die Gesetze in ihrem Sinne gehandhabt und Missbrauch im ihnen getrieben haben. Diese Augenbinde war in der damaligen Zeit ein Zeichen dafür, dass die Göttin vom verehrten Standbild zum verspotteten Zerrbild wurde. Sie hatte ihren göttlichen Status der Unfehlbarkeit verloren!

Erst im 16. Jahrhundert hat sich ihr Ansehen insofern wieder verbessert, in dem die Augenbinde als Requisit positiv interpretiert wurde.
Sie wurde als Zeichen für Unparteilichkeit angesehen. Urteile werden ohne Ansehen der Person gefällt, völlig unbeeinflusst und emotionslos, nur nach den Gesetzen.

Nur die Schrägstellung des Waagebalkens drückt aus, das auch Götter nicht ganz ohne Gefühle auskommen. Denn bei nicht eindeutiger Beweislage, wird im Zweifelsfall für den Angeklagten entschieden.

Viele Jahrhunderte hat Justitia ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllt und Menschen im Glauben an die Gerechtigkeit bestärkt. Heute erscheint sie vielen, die Gerechtigkeit erwarten, jedoch wieder als Zerrbild ihrerselbst - blind für Missstände, mit stumpfem Schwert, belächelt von jenen, die auf ihre Art ungestraft Gerechtigkeit verhindern und somit Justitia verhöhnen.

Zu den vielen von der Rechtssprechung enttäuschten Menschen gehören auch alle Väter, die gültige Gerichtsbeschlüsse bezüglich des Umgangsrechtes mit ihren Kindern besitzen und vertrauend auf Gerechtigkeit nun glauben, dass dem Recht zum Durchbruch verholfen wird.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Justitia gebrechlich geworden ist, blind für die Durchsetzung ihrer eigenen Urteile, lahm im Umsetzen von Beschlüssen, taub für alle die ihre zuerkannten Rechte nicht durchsetzen können.

Wenn Menschen den Glauben an Dich, Justitia, nicht verlieren sollen, musst du deine

ich bin vater kein besucher

Schwäche abschütteln und der Lethargie, der Gleichgültigkeit, dem Sumpf der Verschleppungstaktiken, der Leichtgläubigkeit und den Entscheidungen auf der Basis des geringsten Widerstandes den Kampf ansagen. Du musst wieder zu der Göttin werden, die lange Zeit die Verehrung der Menschen verdient hat. Tritt ein für praktikable Urteile und deren Durchsetzung! Verteidige das Recht auf freie, wahrheitsgemäße Meinungsäußerung als Grundlage für Gerichtsurteile und nicht für das Recht auf freies Lügen!

Nicht unwahre Aussagen sollen schwer wiegen und den Balken deiner Waage in die gewünschte

Richtung beugen, sondern für zu leicht befunden werden und in der Urteilsfindung keine Rolle spielen!

Vielleicht bist du auch in den Götterhimmel zu Deines Gleichen zurückgekehrt und uns sind nur mehr seelenlose Statuen geblieben, weil viele Menschen von Götterverehrung heute nicht mehr viel halten, bzw. anderen Göttern wie die des persönlichen Vorteils, der Geldgier, der Unwahrheit ..... huldigen. Werte, wie du sie repräsentierst sind unbequem geworden, dementsprechend abgenommen hat deine Popularität.

Trotzdem gibt es noch eine Vielzahl von Menschen, die an Gerechtigkeit glauben. Wenn du diese in ihrer Überzeugung stärken möchtest, verlass deinen Platz im Götterhimmel, nimm deine Augenbinde ab und schärfe dein Schwert!
Lass dich nicht länger ignorieren, übernimm wieder deine Aufgabe, die du über Jahrhunderte erfüllt hast - herauszufinden was Recht ist und der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen!

Väter wünschen sich

1.)Spezielle Fortbildungsmöglichkeiten für Familienrichter(innen), um besseres Einfühlen in schwierige familiäre Situationen zu ermöglichen.

2.) Zügige Durchführung der Verfahren mit parallel laufendem Besuchsnotprogramm.

3.) Praktikable Urteile, die die Aspekte aller Beteiligen (Kinder - Eltern) berücksichtigen und auch kreative Lösungen für Kinder in Erwägung ziehen (z.B. Doppelresidenz).

4.) Kostenverrechnung zu geteilten Händen zwischen den Eltern - bei notorischen Besuchsrechtsverweiger(innen) nach dem Verursacher(innen)prinzip.

5.) Keine Aushöhlung der Justiz durch Besuchsrechtsverweiger(innen) - Durchsetzung der Urteile unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten (auch unter Zuhilfenahme unpopulärer Maßnahmen wie Beugestrafen, Ersatzdienste zum Wohle der Allgemeinheit ...).

Elternschaft erhalten bedeutet Zukunft sichern • Schluss mit Ausgrenzung

Forderungen an den Gesetzgeber

1) Gleichberechtigte Elternschaft in Bezug auf Rechte und Pflichten dem Kind gegenüber.

Ein Umgangsrecht besteht aus annähernd gleich dauernden Elternzeiten. Ein Rechtssystem bei dem ein Elternteil in eine Besucherrolle gedrängt wird muss abgeschafft werden, da sie unnatürlich und widersinnig ist. Ein Vater und eine Mutter können nicht Besucher sein. Eine große Zahl von Experten spricht sich für eine Betreuung der Kinder durch beide Elternteile aus. Die derzeitige Rechtsgepflogenheit geht auf Meinungen zurück, die im gewandelten Gesellschaftsbild nicht mehr der gesellschaftlichen Realität gerecht wird. Wechselseitige Emanzipation, Väterkarenz etc. haben das Engagement in der Eltern-Kind-Beziehung gewandelt.
Männer kümmern sich um ihre Kinder, bauen tiefe Beziehungen zu ihnen auf, Frauen stehen im Berufsleben, minimieren die Unterbrechung ihrer Karriere. Die Lücken werden zunehmend durch die Väter gefüllt, die traditionelle Rollen in der Kinderversorgung übernommen haben. Nach Trennungen, bei denen Kinder zu Machtmitteln geworden sind, werden oft diese Bindungen zerstört, die Beziehungsbilder der Kinder durch Manipulation verzerrt. Über die Zwischenstufe der Besuchsregelung tritt, da kein gemeinsames Leben und Alltag zeitlich mehr möglich ist, Entfremdung und schließlich der Abbruch der Beziehung ein.
Dagegen ist und erklärt sich unser Rechtssystem als weitgehend machtlos..

2) Einführung eines Rechtssystems, bei dem das Kindeswohl im Vordergrund steht. Eine Betreuung der Kinder durch beide Elternteile in einer „Doppelresidenz“ sollte der anzustrebende Regelfall sein.

Das Prinzip der Doppelresidenz (siehe wie in beinahe ganz Rest-Europa) stellt eine Prämisse in den Raum, die weniger Konfliktpotential bietet, da die Frage des Verbleibes und der primären Zugehörigkeit außer Frage gestellt wird.
Das Kindeswohl ist in diesem Fall vom Prinzip her gewahrt, da Kinder beider Eltern bedürfen. Dies stellt eine wissenschaftlich gefestigte Tatsache dar. Kinder erfahren damit eine kontinuierliche, geschlechtsspezifische Interaktion über die Dauer ihrer Entwicklung bis zum Erwachsenen. Dieses, im Gegensatz zur monogeschlechtlichen Identifikation (Modell „allein erziehende Mutter“) oder wechselnde Identifikationspersonen durch Partnerwechsel oder Ersatzvatersuche.

3) Grundsätzlich gemeinsame, nicht aufhebbare Obsorge beider leiblicher Elternteile, unabhängig vom Familienstatus.

Die gemeinsame Obsorge gilt ab Anerkennung der Vaterschaft, unabhängig vom Familienstatus. Eine Auflösung ist nur bei nachgewiesener Gefährdung möglich, nicht bei bloßer Behauptung.

4) Sofortige unmittelbare Kontaktwiederherstellung bei Behinderung oder Verhinderung. Notfallsprogramm:

Kindesvorenthaltung ist eine Gefährdung des Kindes und bedarf sofortiger Handlung. In diesem Fall hat die zuständige Behörde innerhalb einer Woche die Sachlage zu prüfen und eine einstweilige Umgangsvereinbarung zu treffen und durchzusetzen, die nicht auf gegenseitigem Einvernehmen aufgebaut sein muss.

5) Umsetzung des Rechtes der Kinder auf beide leibliche Elternteile (UN-Kinderrechtskonvention).

6) Beim Verzug eines Elternteils verbleibt das Kind beim wohnortstabilen Elternteil.

Das Recht auf freie Aufenthaltswahl ist für jeden Erwachsenen eine grundrechtliche Freiheit. Diese ist aber nicht auf die ungehinderte Mitnahme von Kindern zu verstehen, wie derzeit rechtlich möglich. Im Sinne des Kindeswohles ist ein möglichst konstanter Wohnort zu erhalten. Das Kind verbleibt automatisch beim am bisherigen Wohnort verbleibenden Elternteil. Derjenige Elternteil, der den Wohnort des Kindes verlässt, hat für die weitere Kontakthaltung zum Kind Sorge zu tragen.

7) Eine gerechte Kind-Übergabe/Übernahme-Regelung, bei der zeitliche als auch finanzielle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Eltern-Kind-Kontakts von beiden Elternteilen getragen werden.

Bei Doppelresidenz ist eine gerechte Aufteilung der Hol-und Bring-Wegbestreitung zu verfügen. Wenn keine Einigung über die Aufteilung erzielt werden kann, ist ein alternierendes Modell anzuwenden. Bei Wechsel des Wohnortes eines Elternteiles hat dieser die Wege des Kindes oder die eigenen zu bestreiten.

8) Ein an Betreuungszeiten orientierter Unterhaltsausgleich, bemessen am Regelbedarf und nicht am tatsächlichen Einkommen.

Derzeit gibt es im untersten Einkommensdrittel große Probleme mit den Alimentationszahlungen.
Viele Väter sind mit den Zahlungen überfordert, rutschen unter das Existenzminimum. Einige finden sich in der Obdachlosigkeit wieder. Viele Mütter erhalten gar keine Alimente oder weit unter dem Regelbedarf bzw. sind von staatlichen Unterstützungen abhängig. Sie finden sich also unter der Armutsgrenze.
Im oberen Einkommensdrittel werden Alimentationen gezahlt, die teilweise weit über den tatsächlichen Bedarf des Kindes hinausgehen. Die Diskussion darüber, wem die Alimentationen zugute kommen, sorgt regelmäßig für Spannungen. Väter fühlen sich übervorteilt, Mütter im Stich gelassen. Um hier eine, den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Regelung zu finden, wird folgendes Modell vorgeschlagen:
Neudefinition und Berechnung des Regelbedarfes:
Dzt. ist eine ca. 40 Jahre alte Berechnung in Gebrauch, die ständig durch Indexanhebungen verändert wurde und kaum mehr mit reellem Bedarf in Zusammenhang steht.

9) Neugestaltung der Unterhaltsregelung.

Es besteht eine Unterhaltsverpflichtung beider Elternteile, bemessen an der Betreuungsleistung dem Kind gegenüber.
Der anteilige Unterhalt wird in der Höhe des Regelbedarfs vom Staat ausbezahlt. Die anteiligen Unterhaltszahlungen werden von 0-18 Jahren, in der Höhe von 18% von beiden Elternteilen an den Staat bezahlt.
Um einen allgemeinen Unterhalt in der Höhe des Regelbedarfs sicherzustellen, wird die Luxusgrenze bei 120% des Regelbedarfs festgelegt, es erfolgt somit ein Ausgleich zwischen Einkommensschwachen und Einkommensstarken.
Findet eine regelmäßige Betreuung mit Nächtigungen durch beide Elternteile statt, wird die anteilige Familienbeihilfe an beide Elternteile ausbezahlt. Findet keine regelmäßige Betreuung statt, erfolgt die Auszahlung an den betreuenden Elternteil. Pfändungen unter das Existenzminimum sind nicht möglich, eine Anspannung eines Elternteils ist nur möglich, wenn dieser keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht und mit seinem Einkommen nicht den anteiligen Regelbedarf erzielt.

Magic Papa

Tips & Tricks, die zum Gelingen von Besuchstagen, Wochenenden und Urlauben beitragen

Voraussetungen für stressfreien Koch-, Bastel-, Lesespaß

Wichtig: Immer alle Rezeptvorschläge, Basteleien und Bücher eigenhändig einmal selbst ausprobieren, bzw. lesen - damit sie Pannen im Vorfeld weitgehend ausschließen!

Für die Kinder und sich selbst, je eines ihrer alten Hemden zum Anziehen über die Kleidung vorbereiten, damit es kein Farb-, Klebstoff-, Essensflecken auf der Kleidung gibt.
Alle Materialien, Zutaten, Bücher müssen im Haus sein bzw. auf einer Einkaufsliste für einen gemeinsamen Einkauf.

Gute Vorbereitung garantiert schon zu 50% gutes Gelingen!

Es gibt keinen Grund für Väter an ihren Fähigkeiten zu zweifeln!

Hier beschriebene Vorschläge sind für alle Väter durchführbar und sollen als Starthilfe dienen, dass der väterliche Kreativmotor anspringt - **probieren sie es doch einfach einmal aus!**

Entdecken sie mit ihren Kindern neue Bereiche der Gemeinsamkeit, werden sie zum Magic Papa

Papa ist der beste Koch

Selbstverständlich kann Mama die beste Köchin bleiben

Magische Brote

Einfache Wurst-, Käse - oder Aufstrichbrote durch Drauflegen von kleinen Gemüsestücken in verschieden Farben (Karotten, verschiedenfärbige Paprika, Gurken ...) in magische Brote mit lustigen Gesichtern oder Mustern verwandeln. Auf Marmeladen-, und Honigbroten kann derselbe Effekt durch Obststückchen (Bananen, Kiwi, Erdbeeren .....) erzielt werden. Gemeinsam mit ihren Kinder haben sie die Möglichkeit ihre Lieblingskreationen zu zaubern! **Nicht vergessen - Liebe geht durch den Magen!**

Basteln mit Papa

Fenstertatoo "Blume"

Bastelmaterial:

- 1 Bogen rotes (blaues, orange, violettes ....) Naturpapier
- 1 Bogen grünes Naturpapier
- 1 Bogen gelbes Seidenpapier
- Gläser in 2 Größen
- Schere, Bleistift, Radiergummi,
- Klebstoff, Tixo

Mit dem umgedrehten größeren Glas einen Kreis auf das rote Naturpapier zeichnen. Mit dem umgedrehten kleineren Glas in die Mitte des großen Kreises einen kleinen Kreis zeichnen (Blütenmitte) sowie an den Rand des großen Kreises so viele kleine Kreis rundherum, dass eine Blüte entsteht. Jetzt den Blütenkopf ausschneiden und auch den kleinen Kreis in der Mitte des großen. Die ausgeschnittene Blütenmitte mit gelben Seidenpapier hinterkleben (schöner Effekt am Fenster). Zuletzt einen Stiel und Blätter aus grünem Naturpapier ausschneiden und die Blüte mit dem Stiel und den Blättern zu einer Blume zusammenkleben. Mit Tixo am Fenster am Fenster befestigen. Größere Kinder entwerfen ihre eigenen Blumen!
Wenn die Kinder es möchten, auch eine Blume für ein Fenster bei Mama basteln. Blume zwischen zwei Pappendeckel (Schachtel zerlegen) transportieren, damit nichts zerknittert!

Gemeinesame Symbole verbinden!

Kuscheln mit Papa

Besonders wichtig für ein entspanntes Zusammensein zwischen ihnen und ihren Kinder ist, auch Ruhezeiten für Bilderbuch-, Lese-, Erzählkuscheln oder einfach Papa-Kind-Kuscheln einzuplanen.
Sollten ihre Kinder durch eine längere Kontaktpause ein bisschen distanziert sein, keinesfalls Drängen, sondern stressfrei akzeptieren, wenn das Kind neben ihnen am Sofa sitzen möchten und nicht sofort Körperkontakt sucht.
Einfach für gemütliche Atmosphäre sorgen, alles übrige ergibt sich! **Kinder nicht emotional überfordern!**

Magic Papa

Einige **Buchtipps** für verschiedene Altersgruppen, die die Trennungsproblematik kindgemäß behandeln und ihnen und ihren Kindern die Möglichkeit geben, über den Umweg der im Buch handelnden Personen oder Tiere, Probleme der eigenen Situation anzusprechen.

Fips versteht die Welt nicht mehr

ab 4 Jahre

Jeanette Randerath
Imke Sönnichsen

Der kleine Dackelterrier Fips versteht die Welt nicht mehr. Manchmal kläfft er wütend seine Mama an. Dann wieder dackelt er traurig hinter seinem Papa her. Und immer fühlt er sich zwischen beiden hin- und hergerissen. Denn seine Eltern haben sich getrennt. Und Fips hat beide lieb. Zum Glück gibt es den alten Bruno. Der versteht Fips und hilft ihm sogar, sich selbst zu verstehen. Ein einfühlsames Bilderbuch, das Kinder ab 4 Jahren in Trennungs-situationen unterstützt. Mit einem Nachwort vom Kinderschutz-Zentrum.

2008, 32 Seiten, mit zahlreichen farbigen Abbildungen, Maße: 29,2 x 24 cm, Gebunden, Deutsch THIENEMANN VERLAG ISBN-10: 3522435427 ISBN-13: 9783522435420

Und Papa seh ich am Wochenende

Martina Baumbach, Jan Lieffering ab 4 bis 7 Jahre

Mit Mama und Papa im Bett zu kuscheln, findet Leo am allerschönsten. Aber immer öfter schläft Papa auf dem Sofa im Wohnzimmer, weil die dicke Luft zwischen Mama und Papa einfach nicht mehr weggehen will. Und dann lassen sich Leos Eltern sogar scheiden. Aber eins versprechen sie Leo ganz fest: Niemals werden sie sich von ihm scheiden lassen - großes Vater-Mutter-Kind-Ehrenwort!

2010, 32 Seiten, mit farbigen Abbildungen, Maße: 23,8 x 30,5 cm, Gebunden, Deutsch THIENEMANN VERLAG ISBN-10: 3522301889 ISBN-13: 9783522301886

Der Zwerg im Kopf

Christine Nöstlinger ab 8 bis 11 Jahre

Kurz vor dem ersten Schultag hat ihn Anna entdeckt, den daumenfingernagelkleinen Zwerg mit der violetten Zipfelmütze. Unaufgefordert hat er sich in ihrem Kopf eingerichtet und mischt sich nun in alles ein. Was sich als äußerst praktisch erweist, da Anna mit ihm alle ihre Probleme besprechen kann. Davon hat sie reichlich, denn sie ist ein Scheidungskind und lebt beim Papa. Am Nachmittag ist die Mama für sie zuständig. Ganz schön kompliziert, aber noch komplizierter ist es in der Schule, weil Anna den Peter liebt, der Hermann aber die Anna. Da ist es nur gut, wenn so ein Zwerg ordnend eingreift!

2009, Neuausgabe mit neuem Einband, 162 Seiten, mit Schwarz-Weiß-Abbildungen, Maße: 12,6 x 18,7 cm, Taschenbuch, Deutsch Beltz ISBN-10: 3407740549 ISBN-13: 9783407740540

Magic-Tips!

1.) Immer rechtzeitig zum Abhol- und Rückgabetermin erscheinen. Genügend Zeit einplanen, damit kein Stress entsteht, ihr Kind muss sich auf sie verlassen können!
2.) Während der Besuchszeit auch Alltagstätigkeiten (Wegräumen von Spielsachen, “Füttern” der Waschmaschine ....) gemeinsam durchführen. Tätigkeiten, die dem Kind vertraut sind, geben Sicherheit und nehmen das Image des “Sonntagsvaters”.
3.) Sich keinesfalls beim Abschied als “Trauerweide” präsentieren (z.B. ich bin so traurig, dass die Besuchszeit schon vorbei ist ....), sondern sich nach dem Motto “ich bin froh, dass wir diese schöne Zeit miteinander verbracht haben und freue ich schon auf unser nächstes Treffen” liebevoll verabschieden.

Jedes Zusammensein positiv, ruhig und harmonisch ausklingen lassen!

Warum Gesetz und Vollzug einer Neuregelung bedürfen

Gemeinsame Obsorge: Benachteiligungen und Notwendigkeiten

Frauen und Männer wollen, dass sich Väter mehr um ihre Kinder kümmern. Rund 40 % der Kinder werden unehelich geboren. Mütter haben die Obsorge ab Geburt. Väter bekommen die rechtlichen Vertretungsbefugnisse nur, wenn die Mutter zustimmt. Lassen sich Eltern scheiden, bekommen Väter die rechtliche Vertretung nur, wenn die Mutter zustimmt. Einen Antrag auf gem. Obsorge können sie nur stellen, wenn die Mutter zustimmt.

Fragen, die sich dazu aufdrängen sind: Ist das eine einladende Botschaft an den Mann? Regt diese Regelung den Mann eher dazu an sich mehr zu engagieren, oder löst sie in ihm eher das Gefühl von Zweitrangigkeit aus?

Was will die Gesellschaft?

Anders ausgedrückt - Schätzen wir damit seinen Beitrag zur Erziehung des Kindes als eher verzichtbar oder eher notwendig ein? Steckt darin eine Botschaft? Wir wollen zwar von dir, dass du gleich viel Engagement gegenüber deinem Kind zeigst, aber wir trauen dir eigentlich nicht zu, auch gleich gut fürs Kind zu sein wie die Mutter. Wenn die Mutter ihr Einverständnis nicht gibt, wird es seine Richtigkeit haben. Deshalb überprüfen wir auch nicht den Grund ihrer Ablehnung, sondern vertrauen allein ihrem Urteilsvermögen??

Die Frage ist aber auch, welche Botschaft wird an die Frauen, die zukünftigen Mütter und an die jetzigen Mütter gesandt? Ist es nicht die: Du, Mutter, bist die Wichtigste für das Kind, du bist der Garant für das Wohl des Kindes, wir vertrauen dir, dass du das Beste für das Kind machst, deshalb geben wir dir die letzte Entscheidungskompetenz? Nur wenn du es willst, dass der Vater gegenüber dem Kind auch Verantwortung übernehmen soll, soll es auch so sein. Wenn du es ablehnst, dann vertrauen wir dir blind. Du wirst die richtige Entscheidung treffen. Wir verlangen von dir auch nicht, dass du deine Entscheidung vor jemandem Dritten (Richter, Sozialarbeiter) rechtfertigst. Wir verlassen uns einfach auf dein Urteil. Wenn du nicht einverstanden bist damit, dass der Vater ein Sorgerecht bekommt, dann wird es so richtig sein.Wir trauen dir nichts Böses zu. Wir glauben auch, dass du dich nach einer Trennung im Griff hast. Wir wissen, dass eine Trennung oft sehr schmerzvoll ist. Wir wissen, dass damit auch oft tiefe emotionale Kränkungen einhergehen, dass Gefühle wie Hass, Wut, Eifersucht und nicht zuletzt auch Rachegefühle ob

des erlittenen Schmerzes aufkommen. Aber wir vertrauen dir, dass du deine Gefühle im Griff hast. Wir vertrauen dir, dass du dass Kind nicht dafür einsetzen wirst, um dich ev. am Mann zu rächen. Wir vertrauen dir so stark, dass wir das nicht einmal überprüfen wollen. Wenn du zustimmst, wird es gut sein.

Welche Botschaften geben Gesetze und welche Erwartungshaltung steht dahinter?

Was aber nun, wenn Frauen sehr wohl negative Gefühle haben, ev. auch ihren Kindern gegenüber? Dürfen sie die dann auch noch äußern? Wenn ja, verdienen sie dann auch noch dieses blinde Vertrauen? Übt diese Erwartungshaltung der Gesellschaft nicht ziemlichen Druck aus? Ist es nicht die Botschaft an die Frauen und Mütter "Wir erwarten von dir, dass du unserem Vertrauensvorschuss gerecht wirst"? Was aber nun, wenn Mütter das Gefühl haben dem nicht gerecht zu werden? Wenn sie sich überfordert fühlen und in ihnen auch negative Gefühle gegenüber dem Kind und dem Mann aufkommen? "Betrüge ich als Mutter da nicht die Gesellschaft in ihrem Vertrauen in mich?" "Verdiene ich dann nicht als Rabenmutter bezeichnet zu werden, wenn ich dem Kind gegenüber auch Gefühle von Hass habe und ich es mir oft einfach nur weg wünsche?" Als Mutter würde mich dass alles verwirren, denn die Gesellschaft meint, ich habe dieselben Rechte und Möglichkeiten wie Männer, aber eigentlich wollen sie von mir, dass ich die Verantwortung dem Kind gegenüber allein übernehme, denn nur mir vertrauen sie. Die derzeitige rechtliche Situation und die zugrunde liegende gesellschaftliche Haltung tragen dazu bei, die Geschlechter zu spalten.
Sichtbare Zeichen dafür sind das Mütter zu Gatekeepern werden, in deren Macht es steht, dem Vater Zugang zum Kind zu gewähren oder nicht. Auf der anderen Seite verzweifeln Väter, mit ihnen Stiefmütter und Großeltern immer mehr an der Tatsache, dass ihnen der Zugang zum Kind einfach abgeschnitten wird und sie sich ständig in der Position wieder finden, sich zu rechtfertigen und beweisen zu müssen, dass sie der Mutter keinen Grund geliefert haben, einen solchen Schritt zu unternehmen.

Wenn Gleichberechtigung der Anspruch aller Gesellschaftsschichten ist, warum wird dem Vater nicht einmal die Möglichkeit gegeben ohne Einverständnis der Mutter einen Antrag auf Obsorge zu stellen?

Wenn es die allgemeine Überzeugung, besonders auch von feministischen Kräften ist, dass gleiche Rechte, gleiche Macht Konflikte reduzieren, warum wird dann bei der Obsorge genau dass Gegenteil vermutet?

Die Gefahr von Konflikten erhöht sich bei einseitig verteilter Macht. Wir alle wissen das und sehen dieses Phänomen auf internationaler politischer Ebene. Gleichgewicht stellt auch in der Geschlechterfrage das zentralste Thema dar. Warum soll es in der Frage der Obsorge anders sein? Andere Länder sind diesen Weg schon längst gegangen und Studien bestätigen die Richtigkeit dieses Weges.

Drei letzte Fragen:

Handeln Mütter, wenn sie dem Vater den Zugang zum Kind verweigern wirklich nur aus uneigennützigen am Kindeswohl orientierten Motiven?

Wenn nicht, müssen dann nicht auch sie sich zumindest eine Überprüfung ihrer Motive gefallen lassen?

Wenn ja, kommen wir dann noch um eine Gesetzesänderung umhin?

Ing. Norbert Grabner / Franz Masser

Der Schattenpapa

In den letzten Wochen ist sehr oft und viel über Kindesmissbrauch geschrieben und diskutiert worden. Auch der Schattenpapa hat mit vielen Personen aus seinem Umfeld hitzige Diskussionen zu diesem Thema geführt. Körperliche Gewalt gegen Kinder entsetzt uns alle! Gepaart mit sexuellem Hintergrund noch mehr. Trotzdem darf man nicht vergessen, dass vielleicht noch mehr Kindern psychische Gewalt angetan wird, die sehr tiefe seelische Verletzungen zur Folge hat. Sehr oft entstehen diese im Zusammenhang mit der Trennung der Eltern, wenn ein Elternteil konsequent trotz Gerichtsbeschlüssen den Kontakt der Kinder zum anderen Elternteil verhindert. Psychische Gewalt findet täglich statt unter den Augen von Sozialarbeitern, Richtern, Gutachtern, die diese Umstände zwar oft wahrnehmen, sich aber nicht in der Lage sehen, sie abzustellen und die Erziehungskompetenz der Personen in Frage zu stellen, die Kontakte der Kinder zum anderen Elternteil konsequent sabotieren und die kindliche Seele durch permanent negatives Sprechen über den ausgegrenzten Elternteil belasten und vergiften, Auch das ist Missbrauch! Wir alle sind aufgerufen, Zivilcourage zu zeigen und im Rahmen unserer Möglichkeiten dagegen aufzutreten! Siehe auch Seite 12

Viele Väter fühlen bis beim Jugendamt als Menschen zweiter Klasse

Nichts als Ärger! Die Jugendwohlfahrt und die Väter

Wenn nichts mehr geht, die Situation verfahren und keine Gesprächsbasis unter den Erwachsenen da ist, können Elternteile Hilfe bei der Jugendwohlfahrt suchen. Ein Schritt, den ein großer Teil der Väter bitter bereut.

Der Verein hat 269 Trennungsväter befragt, das Ergebnis ist alarmierend:

91% der Männer sehen keine Objektivität in den Handlungen der Jugendwohlfahrt, **86%** der Väter haben den Eindruck, dass man ihre Anliegen nicht ernst nimmt, gar **90%** der Väter fühlen sich aufgrund ihres Geschlechts gegenüber den Müttern benachteiligt.

Unabhängig von der Situation, werden fast alle Entscheidungen zu Gunsten der Mutter getroffen. An sich wäre die Jugendwohlfahrt verpflichtet im Interesse der Kinder zu handeln, doch leider sieht sich diese all zu oft als Inkassobüro und Interessensvertretung der Mütter.

Nicht selten sehen sich aktive Väter mit Sprüchen wie „...zwei Tage 14-tägig sind üblich..." konfrontiert und in ihrer Rolle als Vater zurückgedrängt. Da helfen dann keine Studien mehr, die belegen, dass diese Regelungen dem Kindeswohl abträglich sind, durch nichts zu rechtfertigen und ein sicherer Weg zur Entfremdung und zum völligen Kontaktabbruch zwischen Vater und Kind. Es zählt nur noch was üblich ist! Üblich ist, dass rund 40% der Kinder innerhalb von 1 bis 2 Jahren nach der Trennung, den Kontakt zu ihren Vätern verlieren. Auch wenn es bei der Jugendwohlfahrt bisher nicht üblich ist, Väter als Elternteil anzuerkennen oder das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen, bleibt doch zu hoffen, dass hier eine künftige Familienrechtsreform einen dringend notwendigen Kurswechsel bringen wird. *Ing. Norbert Grabner*

Das Jugendamt will oder kann mutwillige Besuchsrechtsverweigerung nicht erkennten und unterstützt somit indirekt Menschenrechtsverletzerinnen

91 Prozent der Männer sehen keine Objektivität in den Handlungen der Jugendwohlfahrt

86 Prozent der Väter haben den Eindruck, dass man ihre Anliegen nicht ernst nimmt

90 Prozent der Väter fühlen sich aufgrund ihres Geschlechts gegenüber den Müttern benachteiligt.

Erfährt der ausgrenzende Elternteil keine Grenzsetzung von Institutionen oder vom sozialen Umfeld, erlebt er dies im Sinne einer Belohnung und führt den Besuchsmissbrauch ungehindert fort.

www.vaterverbot.ch

Vaterverbot Schweiz startete im Frühling 2009 als „Ableger" von Vaterverbot Österreich und entwickelte sich rasch zu einer eigenständigen Organisation. Die konsequente Arbeit mit den Behörden, Gerichten und Politikern führte im Dezember 2009 zu einer Einladung von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Die Teilrevision des ZGB sowie der Strafgesetze und damit die gemeinsame elterliche Sorge sind in greifbare Nähe gerückt. Die Einrichtung einer Kinderschutzbehörde und die Möglichkeit zur Bestimmung eines Kinderanwalts wird nicht zuletzt dank Vaterverbot hitzig debattiert und in fortschrittlichen Fällen sogar schon praktiziert.
Am 26. April 2010 fand das erste Elternforum statt. Betroffene Mütter und Väter, ein Buchautor zum Thema Scheidung und Kinder, Anwälte und Mediatoren informierten im gefüllten Saal der Offenen Tür Zürich über die Vor- und Nachteile der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Anlass und die Kontakte, die anlässlich der Forumsdiskussion entstanden, führte zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Verbänden VEV Verantwortungsvoll erziehende Väter und Mütter und GECOBI, der Schweizer Vereinigung für gemeinsame Elternschaft. Am 6. Juni 2010 ist der 4. Schweizer Vatertag. In Zusammenarbeit mit andere Verbänden machen wir die Bevölkerung mit dem Verteilen von weissen Rosen auf diesen Tag aufmerksam. Wir bearbeiten die bundesrätliche Rechtskommission und lobbyieren bei den Parteien, die den parlamentarischen Vorstoß für die gemeinsame elterliche Sorge noch nicht unterstützen. Eine Aufklärungskampagne bei den Vormundschaftsbehörden, Familienberatungen und Gerichten soll im Herbst lanciert werden.
S. Brunner, Präsident Vaterverbot Schweiz

Leiterin des Verein “HAZISSA” Mag. Yvonne Seidler mahnt zur Wachsamkeit

Trennungskinder häufiger Opfer sexueller Gewalt?

Leider passiert es nach Trennungen sehr oft, dass Mütter sich als Alleinerzieherinnen im extremsten Sinn des Wortes verstehen, mit allen Konsequenzen, die die Entsorgung der leiblichen Väter einschließt. Der regelmäßige Kontakt zwischen Kindern und ihren Vätern wird systematisch unter dem Vorwand fadenscheiniger Argumente verhindert.

Dabei bedenken die Mütter nicht, dass sie ihren Kindern durch diese Vorgangsweise großen psychischen Schaden zufügen. Noch weniger ist ihnen klar, dass es sogar soweit kommen kann, dass ihre Kinder durch den Mangel an männlichen Bezugspersonen, Opfer sexueller Gewalt werden können. In das Vakuum, das durch die Abwesenheit des Vaters entsteht, können potentielle Täter vorstoßen und eine Beziehung zu den Kindern aufbauen, die es diesen sehr schwer macht, „STOP“ zu sagen.

In das Vakuum, das durch die Abwesenheit des Vaters entsteht, können potentielle Täter leichter vorstoßen!

Weil Täter eben nicht nur böse sind, sondern zu 60% aus dem engsten kindlichen Umfeld stammen (Familienangehörige, Stiefväter, Freunde …..) können Kinder diese schleichenden Übergriffe auch sehr schwer benennen. Die Grenze zwischen normalem Austausch von Zärtlichkeiten und Missbrauch werden ganz langsam nach und nach verschoben.

Es gilt daher wachsam zu sein und Veränderungen im Verhalten der Kinder sensibel wahrzunehmen. Nicht jede Veränderung ist Missbrauch, denn es gibt auch entwicklungsbedingte Veränderungen (z.B. Pubertäres Verhalten), aber Wachsamkeit ist durchaus angebracht!

Kinder sollten niemals zu Körperkontakt (auch nicht mit nahen Verwandten) wie Umarmungen, „Bussi-geben“,… gedrängt werden, vielmehr sollten sie ermutigt werden, ihr Recht auf Intimsphäre und körperliche Grenzen anzusprechen und zu sagen, wenn sie etwas beunruhigt.

Kinder müssen das Gefühl haben, ernst genommen zu werden, ohne durch ihre Äußerungen gleich Panik auszulösen. Wenn ein Verdacht auf Kindesmissbrauch aufkommt, ist es ganz wesentlich, sich professionelle Unterstützung zu holen und nicht nur zwischen den Extremen, gar nicht zu reagieren und sofort die Polizei einzuschalten, zu entscheiden. Kinder müssen in Maßnahmen eingebunden werden!
Trennungsväter können zum Schutz ihrer Kinder vor allem dadurch beitragen, dass sie beharrlich bleiben und alles versuchen, um den Kontakt zu ihren Kindern nicht zu verlieren bzw. neu zu knüpfen! *Felis*

vaterverbot.at hilft ihnen und unterstütz sie dabei!

Frau Mag. Yvonne Seidler ist pädagogische Leiterin des Verein HAZISSA, Fachstelle für Prävention gegen sexualisierte Gewalt. HAZISSA (www.hazissa.at) wurde 2003 in Graz gegründet und ist aus “Jugend am Werk” hervorgegangen.

Frage Reporter: **Wo lauert die größte Gefahr?**
Mag. Y. Seidler: In der Tabuisierung von Sexualität. Dort, wo nicht gesprochen werden kann, ist die Gefahr groß, dass Gewalt passiert. Das betrifft auch viele Institutionen.
Je fremdbestimmter man ist, je klarer ist, wer mächtig ist und wer nicht, desto leichter kann Gewalt passieren. Es gibt **drei Gruppen** von Kindern, die **besonders gefährdet sind: Das sind Kinder mit Behinderung** ….., **Kinder in sehr starren, hierarchischen Strukturen Heime, Internate ……, und Kinder von Alleinerzieherinnen.**

Frage Reporter: **Warum letztere?**
Mag. Y. Seidler: Weil existenzielle Sorgen und Abhängigkeiten oft sehr groß sind je abhängiger Mütter sind, desto weniger können sie ihr Kind beschützen. Und weil die Kinder auch bedürftig sind, nach Zuwendung, nach männlichen Bezugspersonen.

Frage Reporter: **Woran erkennt man das Kinder sexuell missbraucht werden?**
Mag. Y. Seidler: Zu einem an offensichtlichen Verletzungen, …., wenn Kinder, die sehr offen waren, sich zurückziehen ….., wenn sie den Eindruck erwecken, es belastet sie etwas.

Interviewteile sind dem „Sonntags-Interview“ der Kleinen Zeitung vom 21.03.2010 mit Frau Mag. Yvonne Seidler entnommen.

Der Kindesunterhalt. Soziale Diskriminierung oder - wie viel "Playstation" braucht ein Kind?

Die Berechnung des Kindesunterhaltes, wie es überwiegend ledige Väter, getrennt lebende Väter sowie Väter nach Trennungen trifft, sieht eine Staffelung bis zum 2 1/2 fachen „Regelbedarf" von Kindern vor. Warum??? *Von Dr. Thomas Auer*

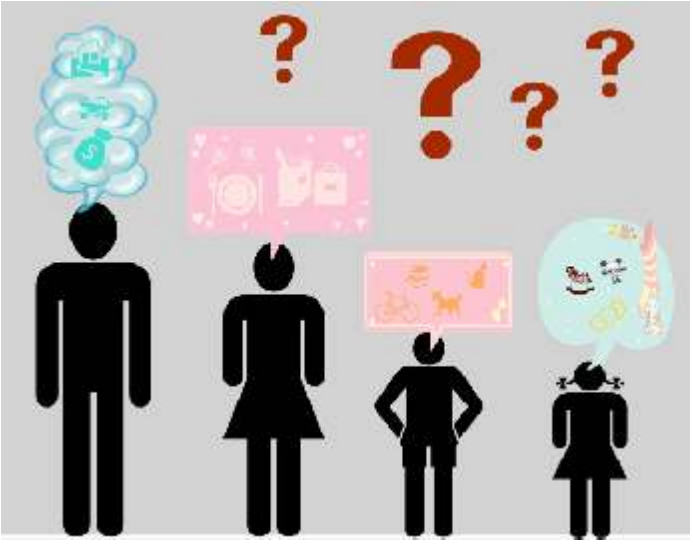

Väter sichern mit ihrem Unterhalt die nächste Generation und den Sozialstaat. Das mindeste, was ihnen Österreich dafür zugestehen sollte, ist freier Zugang zu ihren Kindern.

Wenn, so setze ich voraus, ein regelmäßiger und inniger Kontakt zwischen Vater und Kind stattfindet, nimmt das Kind am gegebenen Wohlstand des Vaters teil, jedenfalls so, wie es der Vater angemessen sieht, wie wohl in einer traditionellen, „intakten" Familie auch. Wer kennt nicht die „kurz" gehaltenen Kinder reicher Eltern, oder die mit materiellen Dingen überhäuften Kinder aus weniger wohlhabenden Familien?
Warum also werden Kinder sozial gestaffelt versorgt, ohne dem Unterhalt-Bringer eine Möglichkeit der erzieherischen Steuerung zu lassen? Ist diese Luxusgabe wirklich an die Kinder gerichtet? Macht sie Sinn? Jedenfalls bekommt bis zur Großjährigkeit die Mutter das Geld überwiesen. Es bleibt außerhalb jeder Kontrolle, was sie damit macht. Wir sprechen von Beträgen von 582,- € für 10-jährige, von 835,- € für bis 15-jährige, von 980,- € bis 19-jährige und 1230,- € bei über 19-jährigen, pro Monat!!!

Junge Männer haben keinen wirklichen Anreiz Väter zu werden

Dafür arbeitet der Großteil der Österreicher in 40-Stundenwochen und mehr. Braucht ein Kind das? Ist das für ein Kind wichtig und wesentlich? Formt das einen sozialen Charakter? Wie steht es mit einem Kind, dessen Vater weniger verdient? Wem ist gedient damit? Dem Kind oder doch eher der Mutter?
Wir kennen leider eine große Anzahl von Fällen, in denen mit dem Geld der Väter die Kinder noch gegen diese geködert werden …brauchst eh nicht zum Papa gehen, kriegst eh von mir die Playstation 3 …
Wen trifft die Härte dieser Regelung? Für wirklich Reiche sind diese Beträge lächerlich. Jene Väter, die in ambitionierten Berufen stehen, etwas mehr als der Durchschnitt verdienen, meist sehr viel arbeiten, finden sich durch diese Regelungen sehr schnell in Bereichen wo diese Unterhaltszahlungen so viel bedeuten, dass ihr eigener Lebensstandard unter erträgliche Niveaus fällt, sie demotiviert und trotz guten Verdiensten, an Geldsorgen leiden lässt. Kommen dann noch Schulden aus Scheidung wie Haus- oder Wohnungsverlust hinzu, gibt's kaum noch Perspektiven. Schulden und berufsbedingte Mehrausgaben finden in den Berechnungen keine Berücksichtigung. Gepaart mit der Psychokeule durch Verlust der Kinder, droht nicht selten der große soziale Abstieg. Sind das nicht wirklich klug ausgedachte Perspektiven zur Erhaltung unseres Nachwuchsbestandes mit Sicherung der Pensionen, verehrte, verantwortliche Politiker unseres familienpolitischen Schlußlichtstaates Österreich?

So wird die Unterhaltspflicht aktuell berechnet

Steht einmal die Unterhaltsbemessungsgrundlage (bei Unselbstständigen anhand des Nettogehalts, bei Selbstständigen aufgrund des Reingewinns) fest, wird die Höhe der konkreten Unterhaltspflicht anhand der sogenannten Prozentwertmethode bemessen. Dieses System soll die altersbedingten unterschiedlichen Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. So werden je nach Alterstufe des Kindes bestimmte Prozentsätze der Bemessungsgrundlage herangezogen (siehe Tabelle). Bei konkurrierenden Sorgepflichten werden für jedes weitere Kind unter zehn Jahren ein Prozent, zwei Prozent für jedes weitere Kind über zehn und bis zu drei Prozent für einen Ehegatten abgezogen.
Allerdings gibt es auch eine Grenze nach oben:
Zur Vermeidung pädagogisch unvertretbarer Überalimentationen sieht die Judikatur bei überdurchschnittlich gut verdienenden Unterhaltspflichtigen einen absoluten Höchstbetrag ("Playboy-Grenze") vor, der bei unter zehnjährigen Kindern dem zweifachen, bei über zehnjährigen dem zweieinhalbfachen Regelbedarfsatz entspricht.

Wichtig: Das Prozentwertsystem ist kein starrer gesetzlicher Tarif, sondern bloß Orientierungshilfe. Und dem Alimentationspflichtigen muss stets - unabhängig davon, ob er in einem Insolvenzverfahren verfangen ist oder nicht - ein Betrag von rund 680 Euro monatlich zur Deckung eigener Bedürfnisse bleiben. Ergäbe sich nach der Prozentwertmethode ein höherer Unterhaltsbetrag, ist dieser entsprechend zu kürzen. Hat der Unterhaltsschuldner mehrere Unterhaltspflichten, sind alle aliquot zu kürzen.

Unterhaltsbetrag & Regelbedarf aktuell

Alter des Kindes	Unterhaltsbetrag vom monatlichen Nettoeinkommen	Regel-bedarfssatz seit Juli 2009	"Playboy-Grenze" (absolute Obergrenze)
bis 3 Jahre	16%	€ 177,--	€ 354,--
3-6 Jahre	16%	€ 226,--	€ 452,--
6-10 Jahre	18%	€ 291,--	€ 582,--
10-15 Jahre	20%	€ 334,--	€ 835,--
15-19 Jahre	22%	€ 392,--	€ 980,--
ab 19 Jahre	22%	€ 492,--	€ 1.230,--

Faire Unterhaltslösung vaterverbot.at

Es besteht eine Unterhaltsverpflichtung beider Elternteile, bemessen an der Betreuungsleistung dem Kind gegenüber. Der anteilige Unterhalt wird in der Höhe des Regelbedarfs vom Staat ausbezahlt. Die anteiligen Unterhaltszahlungen werden von 0-18 Jahren, in der Höhe von 18% von beiden Elternteilen an den Staat bezahlt. Um einen allgemeinen Unterhalt in der Höhe des Regelbedarfs sicherzustellen, wird die Luxusgrenze bei 120% des Regelbedarfs festgelegt, es erfolgt somit ein Ausgleich zwischen Einkommensschwachen und Einkommensstarken. Findet eine regelmäßige Betreuung mit Nächtigungen durch beide Elternteile statt, wird die anteilige Familienbeihilfe an beide Elternteile ausbezahlt. Findet keine regelmäßige Betreuung statt, erfolgt die Auszahlung an den betreuenden Elternteil. Pfändungen unter das Existenzminimum sind nicht möglich, eine Anspannung eines Elternteils ist nur möglich, wenn dieser keiner Vollzeitbeschäftigung nachgeht und mit seinem Einkommen nicht den anteiligen Regelbedarf erzielt.

"Wenn's nicht damit einerstanden sind, gibt's eben Besuchscafe oder gar nix! ..."

Fakten und Hintergründe zu Besuchsregelungen

Ist es zu einer Trennung der Eltern gekommen, so wird in der derzeit in Österreich gelebten Regelung, ein Elternteil von seinen Kindern abgesondert. Im Standardfall verbleiben die Kinder bei der Mutter. Der Vater wird in die Rolle eines Besuchers abgedrängt. Dies auch dann, wenn dieser seine Kinder gleichberechtigt betreuen möchte.

Hat die Kindesmutter kein Interesse daran, dass die Kinder den Kontakt zum leiblichen Vater aufrecht erhalten, so kann sie diesen Kontakt, laut derzeit gültiger Gesetzeslage, problemlos und ungestraft unterbinden. Kein Gericht, keine Behörde wird dem Treiben der Mutter Einhalt gebieten.

Die Kindesmutter kann den Kindesvater sogar fälschlicherweise des sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalttätigkeit bezichtigen. So wurden 42 von 243 befragten Trennungsvätern mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs belastet, alle 42 wurden später freigesprochen (Befragung von Vätern durch vaterverbot.at). Dies bedeutet: Hat der Vater dann noch die psychische Kraft und auch die finanziellen Mittel um in einem monatelangen, ja vielleicht jahrelangen Ringen seine Unschuld zu beweisen, so wird er seine Kinder über lange Zeit bestenfalls noch stundenweise in einem Besuchscafe unter Aufsicht zu Gesicht bekommen. Dies passiert alles, ohne dass die Mutter Sorge haben muss, wegen einer Falschaussage belangt zu werden.

Falschaussagen der Kindesmutter haben für sie keine Konsequenzen!

Die Mutter braucht bloss eine Konfliktsituation zu provozieren, mit der Konsequenz, dass der Vater seinen Kontakt zu den Kindern verlieren wird.
Hat der Vater Glück und all die bisher genannten Malversationen treffen nicht ein, so sieht der Vater seine einstmals geliebten Kinder in einem 14 Tagesrhythmus am Wochenende. Um den österreichischen Wahnsinn zu verdeutlichen, ist es z.B. üblich, dass Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr nur alle 14 Tage mehrere Stunden bis einen Tag ohne Übernachtung beim Vater verbringen dürfen. Dies obwohl es hierfür keine wissenschaftliche Rechtfertigung gibt. Im Gegenteil die *Forschung zeigt, dass der Abbruch Vater-Kind-Kontakte bei Kleinkindern primär in Familien auftritt in denen das Kind nicht beim Vater geschlafen hat, dass Kleinkinder sogar einen häufigen und regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen brauchen, wenn möglich sogar täglich. Es stellt scheinbar kein Problem dar, wenn die Kinder täglich bei einer Tagesmutter, dem Kindergarten, bei Großeltern oder einer Bekannten der Mutter betreut werden, womöglich sogar bei diesen nächtigen. Nur dem eigenen Vater wird es nicht ermöglicht, sein Kind regelmäßig zu betreuen, über Nacht zu versorgen oder einfach nur vom Kindergarten abzuholen.

Die Jugendämter, die über antiquierte Elternzeitmuster (sprich Besuchszeiten) – basierend auf Erkenntnissen der 1970er Jahre – wachen, sind mit ein Hauptübel an der triesten Situation.

Es ist notwendig, dass ein Familienrecht, das zeitgemäß ist dafür Sorge trägt, dass sich beide Elternteile – auch wenn sie nicht mehr als Paar zusammenleben – gleichberechtigt in die Erziehung und Pflege ihrer heranwachsenden Kinder einbringen dürfen. Nur ein modernes Familienrecht kann sicherstellen, dass für beide Elternteile die Zeit verbleibt, einer Arbeit in ausreichendem Maß nachzugehen, sodass keiner von beiden, weder in der Zeit des Aufziehens der Kinder, noch später in der Rente, in der Armutsfalle landet.

Georg Gratzl
Ing. Norbert Grabner

** Prof. Dr. mult. Wassilios Fthenakis, Die Familie nach der Familie*

vaterverbot.at
Einführung eines Besuchsrechts-Notprogramms bei strittigen Verfahren

"Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht." Bertolt Brecht

Einen Stern, der Deinen Namen trägt hoch am Himmelszelt - den schenk ich Dir heut' Nacht! Einen Stern, der Deinen Namen trägt - alle Zeiten überlebt und über unsere Liebe wacht!

Mehr als ein Hit von Nik P. und DJ Ötzi? Mehr als eines der unzähligen Liebeslieder volkstümlicher Musik?
VIEL MEHR - eine Möglichkeit für sie und ihr(e) Kind(er) miteinander zu kommunizieren, die nicht die gegenseitige persönliche Anwesenheit voraussetzt. Wie schon in "Sternenklar mit Stella" der vorigen Ausgabe erwähnt, steht der größte Wunsch vieler Leser mit ihren Kindern in engstem Zusammenhang. Sehr viele bemühen sich intensiv um regelmäßigen Kontakt zu ihren Kindern, einige versuchen verzweifelt einen Erstkontakt herzustellen - alle haben jedoch ein gemeinsames Ziel, nämlich den Kontakt und Umgang mit dem(n) Kind(ern) leben zu dürfen. Das Lied von Nik P. & DJ Ötzi bekommt unter dem Aspekt "Kontakt" eine ganz spezielle Bedeutung, enthält sozusagen eine "geheime Botschaft" die es zu entschlüsseln gilt. Wenn sie mit ihrem(n) Kind(ern) Kontakt haben, wählen sie miteinander einen Stern am nächtlichen Himmel aus - einen sogenannten "Papa-Kind-Stern" im speziellen Fall (z.B. Papa - Nina, Anna, Thomas, Michael... ...Stern) und vereinbaren sie, diesen Stern so oft es geht abends bewusst anzuschauen, unter dem Motto: "Das ist unser Stern - er verbindet uns - über diesen Stern schicken wir gute Gedanken zueinander!" So überbrücken wir die Tage zwischen unseren Besuchen und halten Kontakt miteinander. Wenn sie zur Zeit keinen Kontakt haben, wählen sie selbst einen Stern für sich und ihr(e) Kind(er) aus und gewöhnen sich an, den Tag, wenn möglich, mit einem Blick auf ihren Stern abzuschließen und gute Gedanken auf ihre Lieben zurichten.
Ruhe wird über sie kommen, denn sie haben auf jeden Fall den Tag positiv beendet. Das ist sehr wichtig, denn negative Gedanken bringen negative Ergebnisse, während positive Gedanken die Sicht für neue, kreative Lösungen frei machen - positive Gedanken sind STERNENKLAR!

Ihre Stella

Immer mehr Menschen unterstützen vaterverbot.at

Berichte aus den Bundesländerorganisationen:

Steiermark:

Dr. Thomas Auer
Obmann Stellvert.Bundesleitung
plz8@vaterverbot.at

Auflistung der Aktivtäten:
1. Ausgabe VereinsNews 01/2010 - Redaktion in der Steiermark ● 2. Filmvorführung "Der entsorgte Vater" mit Podiumsdiskussion in Hartberg ● 3. Podiumsdiskussion im Grazer Männercafe "Männer im Krieg um ihre Kinder" ● 4. Ausgabe VereinsNews 06/2010 ● 5. Diskussion mit SV Dr. Willmann und dem Therapeutenteam LeMonds - Michor - Böchzeit im Rahmen des monatlichen Vereinstreffens in Graz im Venier's.

Tirol:

Matthäus Beihammer
Landesleitung
plz6@vaterverbot.at

Das Erfreulichste aus meiner Sicht, dass ich im Juni beim Jugendamt Kitzbühel bei einer Teambesprechung vor versammelter Mannschaft unseren Verein mit unseren Anliegen vorstellen darf. Weiters plane ich einige Berichte in den regionalen Medien, wie Tiroler Tageszeitung und in den Bezirksblättern. Bezüglich Infostand bin ich mit einem Einkaufscenter in Kufstein im Gespräch.
Ich wünsche allen unseren Mitgliedern viel Mut und Kraft bei der Arbeit für unsere Kinder !

Niederösterreich West:

Raimund Kurzacz
Gebietsleitung
plz3@vaterverbot.at

Als betroffener Vater googelte ich im Internet nach diversen Infos und kam so auf die Website von vaterverbot.at. Als ich dann im Februar 2010 zum ersten Mal ein Vereinstreffen besuchte, war ich zwar motiviert, jedoch skeptisch und zurückhaltend. Nach und nach lernte ich Kurt Heiligenmann, Anni Lemberger und Norbert Grabner kennen, die mich mehr und mehr motivierten, die still vor sich hinschlummernden Aktivitäten in NÖ zu übernehmen. Heute bin ich mit Begeisterung dabei, die erste Infoveranstaltung in Krems ist im Mai, die zweite in Wr.Neustadt für Juni geplant. Meine Ziele sind, die NÖ-Gruppe zu vergrössern, vaterverbot.at flächendeckend in Niederösterreich zu präsentieren, und intensive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Das sind wir alle unseren Kindern schuldig!

Salzburg:

Anna Lemberger
Landesleitung
plz5@vaterverbot.at

Die von mir angeregte Ideen wurden weiter vorangetrieben.
Monatliche Gruppentreffen in Salzburg
27. April: Termin bei Sozial - Landesrätin Erika Scharer und Landesrätin Eberle: Als Ergebnis ist eine Arbeitsgruppe mit Familienrichtern, Vertretern der JWF Salzburg und Vertretern von vaterverbot.at Salzburg geplant.
7. Mai 2010: Info-Stand in Tamsweg (Bericht im Lungauer Bezirksblatt) mit Kontaktaufnahme zu den örtlichen Politikern und der JWF Tamsweg
Ab 21.Mai neues Gruppenlokal mit eigenem Raum: Bei diesem Treffen war Hr. Dr. Waickl, Jurist von der Männerberatungsstelle anwesend. Er gab den Anwesenden hochinteressante rechtliche Ratschläge.
Arbeitsschwerpunkte in Salzburg: Gegenseitige Begleitung als Vertrauensperson als moralische Unterstützung und persönliche Beratungsgespräche. Unterstützung von Vätern bei der Formulierung von Anträgen bei Gericht und Jugendamt.

Kärnten:

Alexander Sandor
Landesleitung
plz9@vaterverbot.at

Das neue Jahr begann verspätet mit dem ersten Treffen am 22.Februar, wo nach einem Rückblick vor allem die Ziele für 2010 ins Auge gefasst wurden. Mit einer Demo vor dem Bezirksgericht in Klagenfurt soll gegen die oft nicht nachvollziehbare Rechtssprechung in Kärnten demonstriert werden.
„Der entsorgte Vater" wird ebenfalls im Sommer in Klagenfurt von unserer Gruppe uraufgeführt.
Studentinnen der Uni Klagenfurt führten zusammen mit dem Obmann eine Studie über die Unzufriedenheit der Kärntner Eltern mit der aktuellen gesetzlichen Obsorgeregelung durch, auf deren Ergebnisse man gespannt sein darf.

2. DEMO in Wien für Väterrechte
Treffpunkt: Karlsplatz 12.06.2010 12:00

Kontaktadressen in den Bundesländern:

Burgenland:
plz7@vaterverbot.at
Oberösterreich:
plz4@vaterverbot.at
Niederösterreich:
plz2@vaterverbot.at
Tirol & Vorarlberg:
plz6@vaterverbot.at
Wien: plz1@vaterverbot.at

IMPRESSUM
Verein Vaterverbot.at, Postfach 24,
A-4400 Steyr, ZVR-Zahl: 227902876
www.vaterverbot.at
Mail: info@vaterverbot.at
Bundesleitung: Ing. Norbert Grabner
Dr. Thomas Auer

Richtung der Zeitung:
Das Recht von Kindern auf beide Elternteile durchzusetzen.
Medieninhaber: Verein vaterverbot.at
Redaktion: Franz Masser
Mail: redaktion@vaterverbot.at
Fotos: fotolia.com, vaterverbot.at

VATERVERBOT.AT

aus Liebe zu unseren Kindern

VATERVERBOT = OMAVERBOT
VATERVERBOT = OPAVERBOT
VATERVERBOT = TANTENVERBOT
VATERVERBOT = ONKELVERBOT
VATERVERBOT = FAMILIENVERBOT

Österreich schaut zu, wenn überwiegend Vätern nach Scheidung oder Trennung der Zugang zu ihren Kindern verwehrt wird!

Unsere Ziele:

Kein Leiden mehr für Kinder durch Obsorgestreit
Die gemeinesame Obsorge für beide Elternteile
Die absolute Gleichberechtigung beider Elternteile
Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Ein wirklich gleichberechtigtes Unterhaltsmodell

Name	Wohnadresse	E-Mail Adresse	Telefonnummer	Geb.Datum	Unterschrift
Max Mustermann	4020 Linz, Musterstrasse 11	muster@name.at	0664/1938475	01.05.1975	

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an Behörden und Institutionen zum Zwecke der Unterstützung des Forderungskataloges auf der Webseite vaterverbot.at einverstanden. Dem Unterzeichnenden entstehen keine Kosten.
Ja, informieren sie mich per Mail über laufende Aktivitäten.

www.vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen

„Wer die Welt bewegen will, sollte erst sich selbst bewegen.“ Sokrates

Unterstützungserklärung bitte an die Fax Nr. 03135/52197-22.
Postadresse: Verein Vaterverbot, A-4400 Steyr, Postfach 24

Internetanmeldung bitte unter www.vaterverbot.at

Wir suchen Personen die am Aufbau von vaterverbot.at mitwirken wollen.
info@ vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen